

Correspondent

Ercheint
Mittwoch, Freitag,
Sonntag,
mit Ausnahme der Feiertage.
Jährlich 180 Nummern.

für

Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Alle Postanstalten
nehmen Bestellungen an.

Preis
vierteljährlich 1 Mk. 25 Pf.

Inserate
pro Spaltzeile 25 Pf.

XXVII.

Leipzig, Freitag den 20. September 1889.

N^o 109.

Bei der bevorstehenden Einführung des neuen Tarifs wird die Mithilfe des Corr. höchst notwendig sein; deshalb dürfen wir wohl auch auf die Mithilfe der Kollegen bei der Verallgemeinerung unseres Vereinsorgans rechnen.

Daher werden hiermit die geehrten Leser und Nichtleser freundlichst eingeladen, ihre Bestellungen auf das vierte Quartal sofort aufzugeben.

Hoffentlich können wir wie im gegenwärtigen, so auch im nächsten Quartal in der Verbreitung einen weiteren Schritt nach vorwärts verzeichnen.

Verlag und Expedition des Corr.

Bericht über die Verhandlungen

der Tarifkommission für Deutschlands Buchdrucker in Stettin am 11., 12., 13. u. 14. September.

(Fortsetzung und Schluß der Verhandlungen des 3. Sitzungstages.)

Zur Diskussion steht der Antrag der Gehilfen Koftods, nach welchem Werte entweder ganz im Verrechnen oder im gewissen Gelde herzustellen sind. Herr Damaste hofft, daß die Herren Prinzipale gegen diesen Antrag nichts einzuwenden haben werden, obgleich ihm dieselbe Tendenz wie dem vorigen über den 10prozentigen Aufschlag eigen sei. Es könnte nicht als richtig gelten, daß man nur schlechte Werte ins Verrechnen gäbe, vorteilhafte aber im gewissen Gelde herstellen lasse; Licht und Schatten müsse auch hier gleich verteilt werden. Dieße sich aber selbst die verschiedene Verteilung ganzer Werte nicht hindern, so müsse auf alle Fälle dem Ausschachten jedes einzelnen entgegengetreten werden und dies bezwende vorliegender Antrag. Redner will denselben event. in Paragraphenform einreichen. Herr Jakob gibt zu, daß das bemängelte letztere Verfahren kein korrektes ist, glaubt indes, daß nur solche geschäftliche Rücksichten dazu Anlaß geben, die eine böswillige Absicht ausschließen. Herr Hammer erklärt, daß der von Herrn Damaste ev. in Aussicht gestellte Paragraf auf die Unterstützung der Prinzipalvertreter nicht rechnen kann. Herr Reuß vertritt den Antrag sehr warm. Uebrigens meint er, daß die Herren Prinzipale ebenso genau wie die Gehilfen wüßten, daß derselbe berechtigt ist. Abstimmung: Der Antrag wird mit Stimmengleichheit zurückgestellt.

Der Antrag Leipzig zu § 23 Abs. 2, daß das Manuskript der Reihe nach zu verteilen ist, „auch dann, wenn Gehilfen im gewissen Gelde mit daran arbeiten“, wird durch Herrn Reuß motiviert, indem er ausführt, daß die jetzige Fassung die Entziehung jedes vorteilhaften Sazes immer noch zulasse. Herr Hammer verweist darauf, daß oft einem Gehilfen eine schwierige Tabelle oder ähnliches gegeben werden müsse, schon weil die räumlichen Verhältnisse nicht gestatten, jedem Sezer die zu solchen Arbeiten benötigten Kästen usw. zu übergeben. Herr Klapproth spricht sein Erstaunen aus, daß man auch diese Erläuterung, denn weiter sei es nichts, bekämpfe. Dies scheint prinzipiell zu geschehen. Die Herren Prinzipalvertreter verwarfen sich hiergegen. Nachdem ferner die Herren Horstmann, Kiefer und Westert gesprochen, erhält der Antrag Stimmengleichheit.

Angenommen wird Abs. 5 (§ 23), wonach Inhalt, Vorrede, Einleitung und Register dem berechnenden Sezer nicht entzogen werden dürfen.

§ 31: Arbeitszeit. Der Antrag auf 8 Stunden wird zurückgezogen. Herr Reuß erklärt, daß wenn sich gestern die Herren Prinzipalvertreter auch der Notwendigkeit der Verkürzung der Arbeitszeit verschlossen hätten, sie doch versichert sein dürften, daß die Gehilfenschaft fortgesetzt darauf dringen würde. Aufgehoben wäre nicht aufgehoben. Es wäre der Arbeitslosigkeit wegen angebracht, sich jetzt zu dem Schritte zu verstehen, umsonst, da die fortgeschrittene Maschinenteknik denselben gestatte. Herr Friedrich

nicht ein, daß auf die Dauer eine Abweisung nutzlos sein werde und ist deshalb im Prinzip auch nicht gegen die Forderung. Augenblicklich aber sei sie noch nicht spruchreif. Herr Horstmann bestreitet, daß die Verbesserung der Maschinen den Arbeitgebern zu gute komme, das könne nur vom Publikum gesagt werden. Redner wäre für die Verkürzung der Arbeitszeit, wenn alle Offizinen zur Tarifgemeinschaft gehörten und die Verkürzung durchführten. Wie die Dinge jetzt lägen, würden nur die tariffreien Prinzipale geschädigt. Nachdem noch Herr Kiefer gesprochen, ergibt sich bei der Abstimmung wiederum Stimmengleichheit sowohl für die neunstündige als auch für die 9½stündige Arbeitszeit inkl. je einer halbstündigen Pause.

Herr Graßmann erschien gegen 11½ Uhr, mußte aber seiner Unpäßlichkeit wegen nachmittags definitiv von den Verhandlungen Abstand nehmen.

Die Streichung der Bestimmung in § 33 Abs. 2, wonach der Lehrprinzipal den Ausgelernten noch ein Jahr zu mindestens 15 Mk. pro Woche beschäftigen kann, wird angenommen; der Antrag der Prinzipale des III. Kreises, daß dies für 18 Mk. auch noch im zweiten Jahre nach der vierjährigen Lehrzeit gestattet sei, wird zurückgezogen. In der Debatte über den ersten Punkt vertreten von Gehilfen Seite die Herren Reuß, Klapproth, Finkbeiner, Damaste und Kiefer den Standpunkt, daß man eher die fünfjährige Lehrzeit aufnehmen möge als den Ausgelernten noch ein Jahr zu billigerem Preise zu behalten. Uebrigens solle der Prinzipal den ungeeigneten jungen Mann entlassen und nicht zum Buchdrucker machen. Es sei außerdem unlogisch, dem im Gehilfenstand stehenden Ausgelernten weniger zu zahlen als dem Berechnenden, für welche letztern doch die Grundpositionen ohne Abzug gelten. Der zu streichende Passus hätte höchstens einen Sinn für tatsächlich schwache Ausgelernte, indes wo solche mehr leisten als ihr Lohn beträgt, gäbe man ihnen doch nur das hier festgesetzte Minimum von 15 Mk. Daß man den jungen Mann zur weiteren Ausbildung im Geschäft behält, ist hinfällig, da ihm das Wissensnotwendige in vier Jahren zu lehren sei. Die Konkurrenz der jungen Gehilfen gegen die älteren müsse aus moralischen Gründen unmöglich gemacht werden, wie es auch dem Arbeitgeber gleich sein könne, ob er die Arbeitskraft eines alten oder jungen Mannes bezahlt. Von Prinzipal Seite wird der Humanitätsstandpunkt betont, welcher für die Bestimmung allein begründet war. Entweder existiert die Möglichkeit, den Ausgelernten zu einem seinen Leistungen entsprechenden Lohn zur Weiterausbildung behalten zu dürfen, oder er müsse entlassen werden. In den vier Probewochen ließe sich selten übersehen, ob der Lehrling geeignet sei, mitunter werde er auch erst später durch schlechte Gesellschaft verdorben. Aus der Streichung der bezüglichen Bestimmung entstände der Gehilfenschaft ein Schaden, da der Ausgelernte unter Minimum im Geschäft bleiben würde und dem Unterstützungsvereine dadurch verloren ginge. Wenn der Prinzipalität hier eigenmütige Gründe untergeschoben würden, so verzichte sie auf die Humanitätsbildung, den Untauglichen bei angemessenem Gehalte zur Besserung zu führen. Darauf wird der beantragten Streichung mit großer Majorität zugestimmt.

Antrag Oldenburg zu § 33: „es ist nicht gestattet, dem Gehilfen sein Quantum Satz berechnen zu lassen, derselbe ist nicht verpflichtet mehr zu leisten als sein Lohn beträgt“, bekommt nur Stimmengleichheit; der Antrag Stuttgart: verweigerte Lohnerhöhung eines notorisch mehr verdienenden Gehilfen ist gewissermaßen tarifwidrig, wird zurückgezogen.

Ueberstunden (§ 34). Herr Friedrich gibt bekannt, daß die Herren Prinzipalvertreter zu einer Erhöhung bei den ersten zwei Ueberstunden um je 2, bei den weiteren um je 5 Pf. bereit seien. Die Fassung in dem Leipziger Antrage, daß Ueberstunden nur bei Einverständnis der Gehilfen stattfinden können, erklärt Redner für unannehmbar, da die Prinzipale hierdurch in ihren geschäftlichen Dispositionen allzusehr beschränkt würden.

Darauf findet von 12¼ bis 1½ Uhr die Mittagspause statt.

Nach Wiederaufnahme der Verhandlungen finden die zweiten Abstimmungen über die zurückgestellten Anträge statt. Es ergibt sich wiederum Stimmengleichheit und zwar bei § 23 (Manuskriptverteilung nach der Reihe auch an Gehilfen Seite), § 3 (Paketfabrik mit 10 Proz. zu belegen), Antrag Koftod, der Arbeitszeitverkürzung und bei § 33 (Antrag Oldenburg). Die Anträge zu §§ 23 und 33 sowie der Antrag Koftod werden hierauf zurückgezogen und in die Diskussion über § 34 (Ueberstunden) eingetreten.

Herr Klapproth weist darauf hin, daß sich in dieser Forderung die Gehilfen durchaus einig wüßten. Wenn man die Verkürzung der Arbeitszeit ablehne, so werde man hier zu entscheidenden Zugeständnissen kommen müssen. Die Ueberstundenenerhöhung hat nicht die Tendenz eines Mehrverdienstes, sondern sie soll das Einstellen arbeitsloser Kollegen bewirken. Die vor Tages gemachten Angebote der Herren Prinzipalvertreter durch Herrn Friedrich seien durchaus ungenügend, in Frage könne für die Gehilfen nur der Berliner oder der Leipziger Antrag kommen. Redner wünscht gleichzeitig Auskunft über die von den Prinzipalen in Aussicht genommene Totalzuschlagsenerhöhung. Herr Friedrich ist der Meinung, daß die Mehrbeschäftigung von Gehilfen durch die Ueberstundenanträge nicht erreicht werde. Die eiligen Arbeiten erschienen meistens plößlich und zwar so, daß erst Engagements vorzunehmen unmöglich sei. Bei Zeitungen mit Sonderabmachungen entzögen sich die Ueberstunden der Kontrolle der Gehilfen und bei anderen Zeitungen erlaube der täglich verschiedene Umfang ein vorheriges Bestimmen nicht. Wenn an einem Tage beispielsweise Ueberstunden gemacht würden, müßte am andern Wartegehalt bezahlt werden. Höher wie 2 bzw. 5 Pf. ließe sich die Ueberstundenentschädigung nicht steigern. Ferner erklärt Redner, daß in betreff der Totalzuschläge die Prinzipalität nur nach Verbringung statistischen Materials über die Verteuerung der Lebensbedürfnisse etwas bewilligen kann. Die vorliegenden Anträge zu diesem Punkte seien willkürlich herausgegriffen. Herr Reuß weist die 15proz. Steigerung der zum Leben notwendigen Artikel durch behördliche Statistiken nach. Die Totalzuschläge hätten sich hiernach zu richten. Herr Klapproth bringt aus einer der neuesten Nummern der Post. Ztg. eine Zu-

jammenstellung der Preisnotierungen von jetzt gegen 1888 usw. zur Verlesung; damit sei wohl das geforderte statistische Material erbracht. Er ist der Ansicht, daß die Herren Prinzipale die Vertenerung besser kennen als man es ihnen zu sagen in der Lage sei. Herr Damaske spricht sein großes Verwundern darüber aus, daß heute statistische Unterlagen verlangt würden. 1886 seien solche beigebracht worden, ohne daß man sie der Erwähnung gewürdigt habe und nun würden sie wieder volens volens gefordert. Das sei doch stark. Herr Reuß schildert die Unsumme der Ueberstunden, die in Leipzig an der Tagesordnung sei; bis 63 pro Woche seien auf einen Gehilfen gekommen. Dieses Unwesen müsse durch höhern Aufschlag eingedämmt werden. Herr Friedrich meint, daß ein solcher Fall nicht fürs Allgemeine maßgebend sei. Die höhere Bezahlung von Ueberstunden sei für den Prinzipal überhaupt unmotiviert, dies besonders deshalb, weil ihm bei denselben keinerlei Vorteil erwachse, vielmehr, abgesehen von der sowieso zu zahlenden Lokalmitte, der Betrieb durch event. Heizung und Licht des Abends sogar kostspieliger werde. Die Austraggeber bezahlen keinen höhern Preis als bei Tagesarbeit. Wenn die Ueberstunden von dem Einverständnis der Gehilfen abhängig wären, so könnte es leicht eintreten, daß das Geschäft bei eiligen Arbeiten manchmal im Stiche gelassen würde. — Nachdem der Leipziger und der Baden-Badener Ueberstundenantrag zurückgezogen, wird von Prinzipalsseite eine Erhöhung von 5 Pf. für die Entscheidungssätze der alten Fassung geboten. Es wird dann zur Abstimmung geschritten. Uebrig geblieben ist der Berliner Antrag und derjenige der Prinzipale; ersterer bleibt mit Stimmengleichheit bestehen, letzterer wird abgelehnt. Alle sonstigen Anträge zu § 34 werden teils zurückgezogen, teils sind sie als erledigt zu betrachten. Abgelehnt wird speziell der Chemnitzer Antrag, nach welchem nicht mehr als zehn Ueberstunden pro Woche gestattet sind, da man eine solche Zahl nicht extra sanktionieren wolle.

Der Antrag Leipzig-Stuttgart, nach welchem auch dem berechnenden Seher die bürgerlichen oder vom Geschäft angeordneten Feiertage zu entschädigen sind, findet auf Prinzipalsseite Widerspruch. Eine Bezahlung für nicht geleistete Arbeit sei nirgends Gebrauch. Wenn den Gewissgebigern die Feiertage bezahlt würden, so rechne eben der Arbeitgeber hier mit darauf, daß bei diesen des öftern in der Woche der Wert der Arbeit den Lohn überschreite. Trotzdem Herr Wendler den Antrag lebhaft verteidigte, fand er nur Stimmengleichheit. Er wurde als aussichtslos zurückgezogen.

Einstimmig angenommen wird Antrag Leipzig, wonach der Wochenlohn innerhalb der Arbeitszeit auszuliegen (§ 35).

Desgleichen Antrag Berlin: Das Einhalten eines Teiles des Arbeitslohnzwecks Kautionsstellung, überhaupt das Kautionsstellen, gleichviel in welcher Form, ist durchaus nicht gestattet.

Desgleichen der neu eingebrachte Antrag: Sämtlicher bis zum Abschluß der Wochenrechnung gelieferte Satz ist mitzuberechnen.

§ 36. Der Antrag auf achtstägige Kündigungsdauer wird abgelehnt. Die Streichung der Worte „sowen nicht ein andres Uebereinkommen stattgefunden hat“ bleibt infolge Stimmengleichheit noch unentschieden.

Angenommen wird die Einschaltung hinter Abj. 2 desselben Paragraphen: „Der Seher ist nicht verpflichtet, etwaige Korrekturen, welche bei seinem Abgange noch nicht gelesen sind, zu machen resp. an das Geschäft zu entschädigen.“

Der Antrag Leipzig zu § 37, daß die Seherlehrlingskassa auch für Druckerlehrlinge gelten soll, ruft eine kurze Debatte hervor. Herr Friedrich findet die jegliche für Druckerlehrlinge geltende Skala ganz korrekt, sei sie nach der Gehilfenvorlage 1886 angenommen worden. Die Statistik weise ein schlimmeres Bild auf, das jedoch in dem Nichteinhalten der Skala wurzle. Sobald diese durchgeführt ist, erwartet er einen befriedigenden Zustand. Herr Horstmann ist sehr für eine Regelung der Seherlehrlingsfrage, indes stände die gewünschte Skala jedenfalls auch wieder bloß auf dem Papier. Herr Klapproth sieht nicht ein, warum für die Druckerlehrlinge eine andre Skala als für die Seherlehrlinge gelten soll. Schließlich wird, nachdem die Abstimmung auch hier Stimmengleichheit ergeben, der Antrag zurückgezogen.

Als § 38 einzuschalten: „Hausordnungen, welche dem Tarife zuwiderlaufen, sind unzulässig.“ Obgleich es als selbstverständlich angesehen wird, daß Tarifdruckereien derartige Hausordnungen nicht führen dürfen, findet vorstehender Paragraph doch Annahme.

Beim III. Teile des Tarifs wird folgendes abgeändert: Gültigkeitsdauer zwei Jahre (§ 39). § 41 Abj. 2 erhält eine neue Fassung; sie lautet: „Ist ein Antrag auf Abänderung des Tarifs gestellt, so haben die Vorsitzenden der Tarifkommission solches zu veröffentlichen und zur Einbringung von Spezialanträgen eine Frist bis zum 15. August desselben Jahres zu stellen. Solche Anträge können nur von Mitgliedern der Tarifkommission im Auftrage der betreffenden Majorität ihrer Kreise gestellt werden. Ueber die vorliegen-

den Anträge hat die Tarifkommission sodann Beschluß zu fassen. Im Falle usw.“

Zu § 43 wird als 2. Absatz eingeschaltet: „Die Amtsdauer der Mitglieder der Tarifkommission ist drei Jahre. Auscheidende Mitglieder sind wieder wählbar. Die Wahlen finden im Laufe des April statt (erstmalig 1890). Die auscheidenden Mitglieder antieren bis zum Antritte der Nachfolger.“ Abj. 3 werden als Stimmberechtigte nicht nur diejenigen Prinzipale aufgeführt, welche den Tarif anerkannt haben, sondern auch diejenigen, welche ihn einhalten; konform dessen wird auch im Absatz 5 hinter „anerkennen“ hinzugefügt „bzw. einhalten“. Der jetzige Abj. 4 desselben Paragraphen bekommt folgende Fassung: „Derzeit ein Mitglied der Tarifkommission aus dem betr. Vororte, so erlischt sein Mandat und ist sofort eine Neuwahl für den Rest der betreffenden Amtsperiode vorzunehmen. Das Gleiche hat bei dauerndem Berufswechsel zu erfolgen.“ Unter Berufswechsel gilt eine Stellung als Reisender usw.

Herr Westek regt nun den Entscheid über die Organisationsfrage des Berliner Schiedsgerichts an. Es wird empfohlen ein solches aus je fünf Prinzipals- und fünf Gehilfenmitgliedern zusammenzusetzen, mit einem von Fall zu Fall anzurufenden Obmann und legtem Entscheidungsrechte der Tarifkommission.

Als Publikationsorgan wird für die eingegangenen „Mitteilungen“ die Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker bestatigt.

Vorzeichen soll auch künftig beim VII. Kreise (Südwest) bleiben.

Nun wird in die Beratung der Lokalzuschläge eingetreten. Die Herren Klapproth, Westek, Finkbeiner und Damaske plädieren gegenüber der ablehnenden Haltung der Herren Prinzipalsvertreter für Annahme der beantragten Positionen. Ein Verantragungsantrag bis zum andern Morgen wird abgelehnt, dagegen zur gesonderten Beratung der beiden Gruppen eine viertelstündige Frist beschlossen. Im Verlaufe derselben schlagen die Herren Prinzipalsvertreter durch ein Mitglied anstatt der Lokalzuschläge einen fünfprozentigen Aufschlag auf sämtliche Grundpositionen des Tarifs vor. Wehr sei absolut nicht möglich zu bewilligen. Die Ueberstundenerhöhung sei dabei definitiv abgelehnt. Nach einiger Beratung lehnen die Gehilfenmitglieder diesen Vorschlag ab und stellen ihrerseits die Forderung, den Lokalzuschlagserhöhung fordernden Städten diese 5 Proz. zu gewähren; nächstbem müsse aber die Ueberstundenerhöhung um mindestens je 5 Pf. wieder aufgenommen werden.

Hierauf vereinigen sich beide Teile wieder zu gemeinsamer Beratung. Herr Klapproth spricht seine Verwunderung aus, wie man jetzt die Grundpositionen erhöhen wolle, während früher ein Aufschlag für die kleinen Orte prinzipalsseitig angestrebt wurde. Herr Westek zweifelt ebenfalls an der Durchführbarkeit einer Grundpositionserhöhung, infolge dessen der Prinzipalsvorschlag abgelehnt werden müßte. Herr Damaske findet es sonderbar, daß etwas angeboten wird, was die Durchführung des Tarifs unnötigerweise noch mehr erschwere, besonders da die Herren Prinzipalsmitglieder an derselben ihre Mithilfe versprochen. Auf einen Verantragungsantrag betont Herr Reuß, daß auf eine Gesinnungsänderung der Gehilfenvertreter nicht zu rechnen ist. In Leipzig wird ein höherer Lokalzuschlag unbedingt verlangt. Die großen Druckereien seien konkurrenzfähig in jeder Hinsicht, trotz erhöhtem Lokalzuschlag. Um 7 1/2 Uhr werden die Verhandlungen verlag.

Vierte Sitzung am Sonnabende den 14. September.

Durch Herrn Trepte um 9 1/4 Uhr eröffnet, beginnt man zuerst mit der wiederholten Beratung der Ueberstundenfrage. Es liegt der erneute Antrag vor, dieselben um je 5 Pf. zu erhöhen. Er wird angenommen, ebenso der Zusatz zu § 34: „Regelmäßige Ueberstunden sind thunlichst zu vermeiden, wo solche nicht zu umgehen sind hat das betreffende Personal dieselben wechselseitig zu leisten.“

Hierauf werden die Anträge zu den §§ 18, 30, 31, 36 und 37 zurückgezogen.

Sodann die Lokalzuschläge in der in voriger Nummer mitgeteilten Art geregelt. Hierbei wird von Prinzipalsseite eine Anfrage betrefend der Erhöhung der über Minimum erhaltenden Gewissgebefeger gestellt. Man glaubt dies den einzelnen Prinzipalen überlassen zu sollen. Herr Reuß geht nicht davon ab, daß die erhöhten Lokalzuschläge auch allen höher salarirten Gehilfen zu gute kommen müssen; es wäre eine Ungerechtigkeit, wenn sie leer ausgehen sollten. Nachdem noch die Herren Friedrich, Damaske, Horstmann, Klapproth, Westek, Hammer, v. Bören und Rukner teilweise wiederholt das Wort ergriffen und die verschiedensten Vorschläge gemacht waren, wird folgende von den Herren Friedrich, Hammer und Horstmann gestellte Resolution angenommen: „Um Mißverständnisse in der Auslegung und der Anwendung des neuen Zuschlages der 5 Proz. auf das gewisse Geld zu vermeiden, empfiehlt die Tarifkommission denjenigen Prinzipalen, welche höhere Gehälter

wie das Minimum zahlen, auch diese Gehälter mit dem Zuschlage von 5 Proz. möglichst zu berücksichtigen, in der Weise, daß der Zuschlag den Betrag der Erhöhung des lokalen Minimums ausmacht.“

Zur dritten Lesung steht noch § 28 über ausshilfsweises Arbeiten. Es liegt der Stuttgarter Antrag vor, 50 Pf. Entschädigung dann zu zahlen, wenn das gesetzte Perseum Satz weniger als 6 Mk. beträgt, ferner ein Antrag der Herren Hammer und Mittel der anstatt dessen „5 Mk.“ zu sagen wünscht. Die Abstimmung ergibt eine große Majorität für erstere Fassung.

Vermittels einer Abstimmung über den ganzen Tarif wird derselbe gegen die Stimmen zweier Prinzipal- und zweier Gehilfenvertreter angenommen; die ausgelosten Mitglieder erklären, daß sie ebenfalls für den Tarif gestimmt hätten.

Als Ort zur nächsten Revision wird Leipzig gewählt.

§ 16 der Geschäftsordnung wird folgendermaßen geändert: „Ist ein Mitglied der L.-K. gleichzeitig Mitglied des Schiedsgerichts, so ruht sein Stimmrecht in der L.-K., wenn Streitfälle aus seinem Kreise zu erledigen sind.“

Somit ist der Tarif selbst fertig gestellt. Es erübrigen noch die weiteren Tagesordnungspunkte der Beratung.

Eine Berufung der Dresdener Gehilfenschaft an die L.-K. gegen das Leipziger Schiedsgericht über die Auslegung des § 23 Abj. 2 und § 29 Abj. 2 wird der vorerläuteten Zeit wegen seitens der Kommission später durch Abstimmung erledigt werden.

Antrag Stuttgart, an Stelle der „Allgemeinheit“ als Tarifkontrahenten künftig den D. B. B. einer- und den U. B. D. B. andererseits gelten zu lassen, wird durch Herrn Wendler motiviert. Redner ist der Ansicht, daß derjenige, der für den Tarif keine Opfer bringe auch seinen Vorteilen und dem Einspruchsrechte verlustig gehen müsse. Nachdem von einigen Herren Prinzipalsvertretern darauf verwiesen, daß der D. B. B. nicht alle Prinzipale umfasse, hierdurch also dem Tarif ein wesentliches Gebiet entzogen würde, wird von ihnen schon ein Fortschritt darin erblickt, wenn Gehilfen und Ausgelernte aus Nichttarifdruckereien in tarifreinen Betrieben keine Ausnahme fänden, dieses Prinzip müsse streng durchgeführt werden. Herr Klapproth meint, daß die vorjährige Resolution über gemeinsames Einschließen des Tarifs nicht viel geholfen habe. Solange die Herren Prinzipale noch immer nach „A.-B.“ suchten, sei die reelle Tarifgemeinschaft anzuzweifeln. In Wahrheit dürften nur Mitglieder des U. B. D. B. in Tarifdruckereien eingestellt werden, da diese für die Aufrechterhaltung des Tarifs im großen Ganzen allein sorgten. Herr Westek unterstützt diese Anschauung und will hauptsächlich, daß man die gemahregelten Kollegen sofort in Kondition nehme. Herr Reuß glaubt auch, daß der U. B. als Kontrahent angesehen werden müsse, wenn man dem Tarife Geltung verschaffen will; dies sollte der D. B. B. in seine Statuten aufnehmen. Die Herren v. d. Linde und Pirschky illustrieren die Tarifgemeinschaft mit den Maßregelungen in ihren Kreisen, wegen der jetzt beendeten Tarifrevision. Ueber daselbe Thema verliest Herr Westek einen Brief. Herr Trepte bedauert diese Vorarbeiten sehr, jedoch hätten die sechs Spalten Anträge viel böses Blut gemacht. Er hofft, daß nun die Situation wieder eine friedlichere werde. Hierauf wird folgende von Prinzipals- und Gehilfenseite unterschriebene Resolution angenommen:

„Die Tarifkommission hält im Interesse der Durchführung des Tarifs es für dringend nötig, daß seitens der tarifreinen Prinzipale nur Gehilfen eingestellt werden, die nachweislich zu tarifmäßigen Bedingungen gearbeitet und die in Tarifdruckereien ausgelernt haben. Dies ist in den Fachblättern zu veröffentlichen.“

Betrefend der Aufstellung eines Kommentars wird beschlossen, daß die beiden Vorstehenden das Material sichten und den anderen Mitgliedern zur Begutachtung vorlegen sollen.

Eine Beschwerde der fünf Prinzipalsmitglieder des Leipziger Schiedsgerichts über die Leipziger örtliche Tarifkommission, wird als nicht genügend begründet, gegen eine Stimme abgewiesen.

Nach einigen Schlussworten der beiderseitigen Vorstehenden wurden die Beratungen mittags 1 Uhr als beendet erklärt.

Korrespondenzen.

st. Frankfurt a. M. Samstag den 17. August fanden die Generalversammlungen der Allgemeinen Druckerei- und Sterbefasse und der Invalidenklasse für Brandrunder statt. Was die Situation der ersten Klasse betrifft, so ist dieselbe wenig verändert, denn die Entnahmen wurden bis auf 27,16 Mk. zu Unterstützungszwecken verwendet, wobei noch berücksichtigt werden muß, daß in diesem Halbjahre kein Sterbefall

Geborben.

In Köln a. Rh. am 6. September der Seher
Heinrich Kettuis, 28 Jahr alt — Schwindsucht.

Vereinsnachrichten.

Unterstützungsverein Deutscher Buchdrucker.

Berein Leipziger Buchdrucker-Gehilfen. (Gauverein
Leipzig.) Bewegungsstatistik vom 8.—14. September
1889. Mitgliederstand 1736, neu eingetreten 3, zu-
getreten 5, vom Militär —, abgetreten 3, ausgetreten 1,
ausgeschlossen —, zum Militär —, gestorben —, inba-
lid —, Patienten 52, erwerbsfähige Patienten —,
Konditionslose 91, Invaliden 45, Witwen 94.

— Den Mitgliedern hierdurch zur Kenntnis, daß
im Laufe der nächsten Woche der neue Bibliothek-
Katalog zur Verteilung gelangt und die Bibliothek
vom **Sonnabend den 28. September** ab wieder ge-
öffnet sein wird.

Schleswig-Holstein. Die verehrlichen Mitglieder
werden ergeblich ersucht, sich an der am Sonntage
den 22. September in Kiel stattfindenden Allgemeinen
Buchdrucker-Versammlung des Kreises Norden recht zahl-
reich zu beteiligen.

Bezirk Duisburg und Essen. Sonntag den
22. September nachmittags 3 Uhr findet in Müll-
heim a. d. Ruhr eine gemeinschaftliche Bezirksver-
sammlung statt, in welcher unser Gehilfenvertreter
Herr Schröder-Köln Bericht über die Sitzung der
Tarifkommission in Stettin erstatten wird. Verfam-
lungsort: Wils. Kirchhofes am Rathausmarkt.

Bezirk Düsseldorf. In der am 15. d. in Düssel-
dorf abgehaltenen Generalversammlung wurde an
Stelle des zurückgetretenen Herrn Steph. Bohlens Herr
Karl Bohl zu dem Bezirksvorsitzer gewählt. Adresse
deselben: Charlottenstraße 44.

Elmsborn. Die Adresse des hiesigen Vertrauens-
mannes ist: Hans Wilken, Parallelstraße 1.

Mannheim. Am Sonntage den 22. September
nachmittags 1½ Uhr findet hier selbst im Grünen
Haus, U 1, 1, eine Allgemeine Buchdrucker-Ver-
sammlung statt, zu der sämtliche Kollegen hiermit
höflichst eingeladen sind. Tagesordnung: Bericht des
Gehilfenvertreters des Kreises Südbest, Herrn van der
Linde-Karlstraße. Wir glauben auf einen sehr zahl-
reichen Besuch auch aus den Nachbarorten Frankenthal,
Heidelberg, Kaiserslautern, Landau, Ludwigshafen,
Neustadt a. S., Speier, Worms usw. hoffen
zu dürfen.

Zur Aufnahme haben sich gemeldet (Einwendungen
sind innerhalb 14 Tagen nach Datum der Nummer
an die beigelegte Adresse zu senden):

In Elmsborn der Seher Richard Wischau, geb.
in Landsberg a. W. 1867, ausgl. daselbst 1886; war
schon Mitglied. — F. Chr. Heilmann in Flensburg,
Türgensgaardfeld 5 a.

In Leipzig der Drucker Heinrich Schroot, geb.
in Ruhrodt 1869, ausgelernt in Essen (Ruhr) 1889;
war noch nicht Mitglied. — W. Mitsche, Karolinen-
straße 27.

Reise- und Arbeitslofen-Unterstützung.

Berlin. Briefe liegen beim Berliner Verwalter
für die Seher Alb. Eisenplatt mit dem Poststempel
Nadeberg, F. Günther mit dem Poststempel Berlin
und Bruno Schmidt (Abfender L. Schmidt in Wiegeln).

Freiburg i. Br. Die Herren Reisekassenverwalter
werden ersucht, dem noch nicht bezugsberechtigten Seher
Bruno v. Lübtow die Invaliden-Nr. 21 279 in
dessen Quittungsbuch (Oberrhein 294) einzutragen.

Arbeitsmarkt.

Konditions-Gesuche.

Suche als Redaktionssekretär Stellung. G. Ulber,
Buchdr. d. Schlesischen Tagebl., Schweidnitz i. Schl.

Suche zum 7. Oktober oder später Kondition.
Gust. Weichmidt, Schriftsetzer, Lichtenfels (Bayern),
Babstraße 109.

Anzeigen.

Druckerei - Buchhandel.

In einer größeren Gemeinde Westfalens von 6500
Einwohnern (Amtsbezirk von 7 Gemeinden) wird die
Einrichtung einer Buchdruckerei ev. verbunden mit
Buchhandel sehr gewünscht. Rentable Gemeindezeitung,
jezt außerhalb, wünscht man an Orte gedruckt; kann
ev. käuflich sofort übernommen werden. Evangelische
Bevölkerung mit etwas Vermögen, die ihr Geschäft ver-
stehen, belieben ihre Offerten unter H. S. 786 an die
Expd. d. Bl. zu richten.

für ihn wichtigen Tag hinzuweisen. Er ist durch
seine Konditionen im In- und Auslande vielen Kol-
legen bekannt geworden; so arbeitete er unter anderem
in Dresden, Wien, München, Bromberg, Posen, Leip-
zig, Gräfenhainichen, Meissen, Anklam, Straßburg,
Puthus, Gützkow und zuletzt 18 Jahre in Greifswald.
Im Ganzen war er 47 Jahre Buchdrucker, denn erst
vor etwa drei Jahren zwang ihn ein Leiden, den Be-
ruf aufzugeben und Invalid zu werden. Möge er des
Genusses der von ihm durch jahrelange Steuern er-
worbenen Unterstützung noch lange teilhaftig werden.

Rundschau.

Der Dichter und Schriftsteller Max Roltke in
Leipzig feierte am 18. d. M. seinen 70. Geburtstag.

Die Reform und das Ego in Hamburg, welche
im Anzeigenteil die Mariageller Magenentropfen em-
pfohlen hatten und zu 80 bezw. 30 Mk. verurteilt worden
sind, wandten sich an das Landgericht um Aufhebung
dieses Erkenntnisses, aber ohne Erfolg.

Das kleine Journal in Berlin sprach in einem
Artikel von Beamten, die wahrscheinlich glaubten, ihrem
Chef einen besondern Liebesdienst zu erweisen, wenn
sie so rigoros wie möglich gegen die Privatbahnen vor-
gingen usw. Der betreffende Minister fand darin eine
Beleidigung seiner Beamten, welche jedoch die Straf-
kammer nicht zu finden vermochte und deshalb auf
Freisprechung erkannte.

In Berlin ist ein neuer kaufmännischer Verein
in Bildung begriffen, welcher auf seinem Programm
folgende Forderungen hat: Sonntagsruhe, zehnstündigen
Normalarbeitstag und Festsetzung eines Minimalge-
haltes.

In Breslau haben die Bildhauer der Hofmöbel-
fabrik von Gebr. Bauer, 28 an Zahl, die neunstündige
Arbeitszeit im Winterhalbjahr, allgemeine Erhöhung
der Akkordpreise um 10 Proz., thunlichste Vermeidung
der Uebertunden ohne Streit bewilligt erhalten.

Die Arbeiter der im Bau begriffenen Eisenbahn-
strecke Döllitz-Grammow (Mecklenburg) sind wegen
Lohnstreitigkeiten im Streik, desgleichen die Maurer
in Haberleben.

Die Arbeiter der London South Western Eisen-
bahngesellschaft verlangten neunstündige Arbeitszeit,
eine Woche Ferien im Jahr ohne Lohnabzug und
4 Pence pro Tag Lohnverhöhung. Die ersten beiden
Forderungen wurden zugestanden, über die letztere
wird noch verhandelt.

Die Maschinenfabrik Augsburg erzielte 1888/89
einen Gewinn von 875912 Mk. und gewährt voraus-
sichtlich eine Dividende von 23½ Prozent.

Der Rabbiner Dr. Lehmann behauptete in dem
von ihm herausgegebenen Blatt in einem Artikel
über die Entheiligung der kirchlichen Feiertage, daß die
Israelliten jeder religiösen Empfindung ihre Achtung
und Wertschätzung zollten. Der Bezirksverein Mainz
macht nun den genannten Herrn in zwei Mainzer
Blättern darauf aufmerksam, daß sein Sohn, der Buch-
druckereibesitzer Oskar Lehmann (Sohn. Wirkliche Hof-
buchdruckerei) die tarifmäßige Arbeitszeit in fünf Tagen
à 12 Stunden erleben läßt, insofern also allerdings
jeder religiösen Empfindung Rechnung trägt, aber an
jedem Sonntage sehr häufig bei verschlossenen Thüren
6—8 Mann arbeiten läßt, um irgend einen billigen
Auftrag, den er den betreffenden Seher „als Extra-
verdienst“ für einen möglichst niedrigen Preis in Akkord
gibt, herzustellen zu lassen, wie es ihm auch nicht darauf
ankommt, sein Personal an beiden Sonntagen arbeiten
zu lassen, trotz der absolvierten 60 Stunden in den
Wochentagen, um die jüdischen Feiertage durch Ein-
hofen der verlorenen Zeit überwiegend an christlichen
Sonntagen wett zu machen. Eine Antwort scheint
noch nicht erfolgt zu sein!

Nachdem in diesen Tagen in Zürich das Statut
einer Krankenkasse für M.-B. genehmigt worden ist,
sind die Züricher Buchdrucker, einschließlich der Bundes-
kassen, in Besitze von vier Krankenkassen. — Bei einer
Kahnfahrt auf dem Züricher See erkrankte Kollege Gott-
lieb Wiefel. — Die Tarifbewegung in der Sektion
Zürcher ist beendet.

Der Kongress der englischen Gewerkschaften
nahm eine Resolution an zu gunsten eines interna-
tionalen Kongresses der Gewerkschaften behufs An-
bahnung besserer Verbindungen der Arbeiter Groß-
britanniens mit denen des Kontinents. Die allgemeine
Einführung eines achtstündigen Normalarbeitstages
wurde mit 88 gegen 63 Stimmen abgelehnt, der An-
trag auf Einführung deselben in den Bergwerken aber
einstimmig angenommen.

In die Deutsch-Amerikanische Typographia
haben sich als Mitglieder gemeldet: Franz Püttrich
aus Bayreuth (in Buffalo), Oskar Lübel aus Leipzig
(in Newyork).

Briefkasten.

D. in Mannheim: Können Sie in der erwähnten
Weise einschicken. — Die Adresse des Herrn B. Mühl-
thal aus Schloppa wird gewünscht.

Kasse belastete. — Von der Invalidenkasse ist wenig
mehr zu sagen. Die Beiträge und Zinsen des Kapita-
lals genügen so ziemlich, um unseren 21 Invaliden
ihre statutenmäßige Unterstützung von 4 Mk. wöchent-
lich noch weiter zu zahlen, ohne zu einer Beitrags-
erhöhung greifen zu müssen. Die Stagnation beider
Klassen ist die Folge des geringen Interesses unserer
hiesigen Kollegen, jüngere treten den Klassen nicht bei
und ältere sogar aus, so daß die Mitgliederzahl wenn
auch nicht stark so doch stetig abnimmt.

-1- **Leibniz.** (Schluß.) Wie ich schon in meinem
letzten Berichte von einem guten und dauernden Ge-
schäftsgange sprechen konnte, so ist das auch heute noch
der Fall; in letzterer Zeit fanden mehrere Neuein-
stellungen statt und die kommende Herbstsaison dürfte
noch einige Kollegen unter Dach und Fach bringen,
da der Landtag vor der Thüre steht, weiter mit 1. Ok-
tober nun doch eine städtische Sparkasse ins Leben
tritt, ferner für die vielen Betriebs- und Bezirks-
krankenkassen eine Ummenge von Formularen in Druck
kommen, alles in deutscher und slovenischer Sprache;
dabei ist noch ganz abgesehen von der Menge Zeit-
schriften und Schriften und Verlagsarbeiten. Doch
Ergänzungen kommen keine vor, höchstens zu Land-
tagszeiten. — Vor mehreren Wochen wurde hier von
einer großen Anzahl von Kollegen eine Sparkasse ge-
gründet, deren Zweck ist, nächstes Jahr unseren Nach-
barkollegen zu Klagenfurt gelegentlich des dort statt-
findenden Buchdrucker-tages einen Besuch abzustatten.
Wenn dieser Gedanke zu Fleisch und Blut wird, so
dürfte sich zur gegebenen Zeit in genannter Stadt ein
kleines Verbrüderungsfest entfalten à la Leipzig-Berlin.
Als Vertreter der Arbeitnehmer für die sechste Be-
triebskategorie der Unfallversicherung für Dalmatien,
Krain, Krüstenland und Triest wurde der hiesige Buch-
druckereifaktor C. Ritting gewählt. — Vor einem guten
Wierteljahre reiste hier ein schiffesames Individuum
zu, das uns schon von auswärts signalisiert wurde.
Dieser Gauner verübte auch hier eine Zeitlang unan-
gesehener Betrügereien, bis er sich schließlich zu einem
Einbruchdiebstahl verriet und bei Verurteilung einiger
Wertsachen endlich erlappt wurde. Er hatte nämlich
den Koffer eines Tapezierergeliffen, welcher letzterer mit
diesem Gauner Mittelid empfunden hatte, erbrochen
und daraus Uhr, Ringe und goldene Kette gestohlen.
Jetzt zwar hinter Schloß und Miegel, dürfte es aber
doch möglich sein, daß er nach Abbüßung seiner Strafe
irgendwo in Deutschland sein gefährliches Metier ver-
suchen wird, und da er, wie gesagt, Buchdrucker ist, so
mögen sich die Kollegen Deutschlands seinen Doppel-
namen merken: er schreibt sich das eine Mal A. Kor-
deß, das andere Mal Bresquar. — Wie dem Vor-
wärts aus Budapest gemeldet wurde, hat der Preisbörger
Verein durch seinen Delegierten auf dem 5. in der zweiten
Hälfte des August in genannter Stadt abgehaltenen
ungarischen Buchdruckerkongresse die Erklärung abgeben
lassen, daß der Preisbörger Verein sich noch im Laufe
dieses Jahres dem Landesverein anschließen werde
— recht erfreulich. Gleichzeitig beschloß aber der
Kongress, mit 1. Januar 1890 die Gegenseitigkeit mit
dem Hermannstädter Verein in Siebenbürgen zu lösen.
Es ist dies auch die höchste Zeit, daß man einmal
mit einem solchen widerwertigen Verein aufträumt;
die Kündigung der Gegenseitigkeit sollte auch von seiten
der österreichischen Vereine gesehen, würde auch ge-
eigneter, wenn beispielsweise der ungarische Landesver-
ein sich dadurch entgegenkommend zeigen würde, daß
er offiziell die Gegenseitigkeit mit dem Lemberger Ver-
ein und dem zu Jara aufheben würde, die den öster-
reichischen Vereinen gegenüber Separatismus treiben.
In solchen Fällen kann nur beiderseitiges Handlung-
gehen den gewünschten Erfolg haben. — Wenn ich
recht verstanden habe, so besprach man auf dem Han-
nüberischen Gantage (s. Corr. Nr. 69) die Wiederein-
führung des abgestuften Viaticums für Kollegen fremd-
ländischer Vereine, aus dem Grunde, weil solche Kollegen
die Viaticumskasse in Deutschland stark in Anspruch
nehmen. Es mag sein, daß ein oder die andre deutsche
Grenzstadt von wandernden Kollegen arg überlaufen
wird, doch ist das hierzulande ebenso. Man fragt nur
die Grenzstädte Desterreichs, wie z. B. Linz, Salzburg,
Troppau usw., und man wird zu einem gleichen Bilde
gelangen. Sollte sich übrigens, was ich kaum glaube,
diese Idee weiter Bahn brechen, so erlaube ich mir,
meinen deutschen Kollegen davon Mitteilung zu machen,
daß in der neuesten Zeit sich fast allwärts in Dester-
reich das Viaticum um ein bedeutendes verbessert hat,
und daß dasselbe, wenn auch vorläufig kein Verband
bezw. Gewerkschaften zustande kommen sollte, in nicht
zu ferner Zeit zentralisiert werden wird. Unter die
vielen Städte unsrer Monarchie, wo den wandernden
Kollegen teils Nachquartier, teils Abendbrot, hin und
wieder auch beides zusammen, gratis verabreicht wird,
ist nun auch unsre Nachbarstadt Klagenfurt einzureihen.
* **Aus dem Odergau.** Am 1. Oktober d. J. sind
30 Jahre verflossen, seit der frühere Schriftsetzer jesi-
ge Invalid Eduard Primasch in Greifswald seine
Lehrzeit in der Offenbarthischen Druckerei (Witlow) in
Stettin antrat. Obgleich Primasch nicht mehr an
Kassen thätig ist, erscheint es wohl angebracht, auf den

Allgemeiner Anzeigen für Druckereien.

Verlag von Klmsch & Co. in Frankfurt a. Main

besteht seit 1874 und wird versandt an alle Buch- und Steindruckereien in Deutschland, Oesterreich-Ungarn, Holland-Luxemburg, der Schweiz u. sonstigen Ländern Europas sowie an eine große Anzahl (hauptsächlich deutscher) Druckereien in allen übrigen Weltteilen.

Auflage nachweislich 12000 Exemplare.

Der Anzeiger erscheint wöchentlich — jeden Donnerstag. — Der Schluß für die Annoncen-Aufnahme erfolgt stets Mittwoch früh, nach Eintreffen der ersten Post. Annoncen in diesem Anzeiger finden rasche und weite Verbreitung in Fachkreisen. — Diejenigen Interessenten, welche den Anzeiger nicht gratis zu erhalten haben, können innerhalb des Deutschen Reiches zum Preise von 50 Pf. pro Vierteljahr bei allen Postanstalten (Post-Zeitungsbestellliste Nr. 174) oder auch bei der Expedition direkt darauf abonnieren. Fürs Ausland beträgt der Abonnementspreis 3 Mk. pro Jahr bei direkter Zusendung.

In Verbindung mit dem Anzeiger steht die periodische Ausgabe des

Adreßbuches der Buch- und Steindruckereien

welches, außer der Aufzählung der Firmen, auch detaillierte Geschäftsnotizen sowie eine genaue Aufstellung über die in jeder Druckerei beschäftigten Gehilfen und Maschinen enthält. — Man beliebe genau zu adressieren:

Allgemeiner Anzeiger für Druckereien (Klmsch & Co.) Frankfurt a. M.

Eine neue, nicht gebrauchte Drucker-Einrichtung, mit Würzburger Cylindertretmaschine, 38:52 cm Satzgröße, Utensilien und Schriften ist Verhältnisse halber billig zu verkaufen. Anfragen beliebe man unter P. C. 43 an Naassenstein & Bogler, A.-G., Berlin SW., zu richten. (H. 14710) [789]

Buchdruckerei in Sachsen, ohne Konkurrenz (Handbetrieb, reichl. Schriftenmaterial), mit halbamtl. Lokaltblatt und vielen Accidenzen, für 4000 Mk. bar zu verkaufen. Offerten unter O. 782 an die Exp. d. Bl.

Eine Schriftgießerei

mittlern Umfanges wird von einem soliden Käufer gesucht. Offerten beliebe man unter D. L. 985 an Naassenstein & Bogler, A.-G., Frankfurt a. M. zu richten. (H. 65684) [790]

Eine Wilhelmsche Cylindertretmaschine (Fortschritt), 45:50 cm Satzgröße, 5 Jahre im Betriebe, tomb. Tisch- und Cylinderröhren, preiswert zu verkaufen, auch Tausch gegen kleinere. Einige Plakatschriften tausche gegen Titelschriften. Deutsche Wäsche-Zeitung, Aue (Erzgeb.). [779]

Ein tüchtiger Accidenzsetzer

im Korrekturlesen geübt, wird zum baldigen Antritt gesucht. Offerten unter X. X. 791 mit Angabe des Alters und der bisherigen Thätigkeit an die Exp. dieses Blattes.

Zum sofortigen Eintritte suche ich einen jungen unverheirateten Schriftsetzer, welcher im Stand ist Lokaltberichte und Theater-Rezensionen abzufassen sowie kleinere Touren für das Geschäft zu machen. Da derselbe auf seinen Reisen Zufußlos für das Geschäft zu machen hat, muß er eine Kaution in Höhe von 3—400 Mk. hinterlegen können. Stellung dauernd und gut honoriert. Offerten unter W. 783 an die Exp. d. Bl. erbeten.

Tüchtiger Stereotypenr

durchaus erfahren in Rund- und Flachstereotypie, zu sofortigem Eintritte nach Amsterdam gesucht. Wochenlohn 35 Mk. Respektanten belieben Abschriften von Zeugnissen zu senden an

A. Hogenforst in Leipzig. [781]

Tüchtige

Fertigmacher und Justierer

finden dauernde und lohnende Beschäftigung. Aktiengesellschaft für Schriftgießerei u. Maschinenbau Offenbach a. M. [750]

Ein im Werk- und Accidenzdruck tüchtiger

Maschinenmeister

sucht als solcher oder als Schweigerdegen Stellung. Werte Off. unter G. B. 100 postl. Mainz erb. [785]

An sämtliche Buchdrucker-Gehilfen Leipzigs!

Freitag den 20. September abends 1/2 9 Uhr, im Kristallpalast

Allgemeine Buchdrucker-Versammlung.

Tagesordnung:

1. Aufstellung eines Kandidaten als Beisitzer für das Gewerbebeschiedsgericht; 2. Berichterstattung des Herrn Neuf, als Gehilfenvertreter für den Kreis Sachsen, über die stattgehabten Stettiner Tarifberatungen; 3. Diskussion.

Allseitiges Erscheinen erwartet

Für die Kommission: Aug. Enders, Vors.

Suche als Accidenz-, Werk- oder Anzeigensetzer sofort Kondition. Zeugnisse stehen zu Diensten. Otto Borg, Gelsenkirchen. [787]

Ein Maschinenmeister

tüchtig im Werk-, Accidenz- und Zeitungsdruck, sucht sofort Kondition. Offerten unter A. B. 780 an die Exped. d. Bl. erbeten.

Maschinenmeister

gewandt in allen vorkommenden Arbeiten, sucht zum 28. September oder später Kondition. Werte Offerten erbittet

R. Dieke, Grimma i. S., Leipzigerstr. 137. [788]



Automatische
Manuskripthalter
Preis 2,50 Mk. pro Stück
empfehl

Bernhard Koehler
Fabrik f. Kautschukstempel, Gravir-
Anstalt, Metallwaagen-Fabrik für
Stempel-Utensilien.
Berlin S., Brandenburgerstr. 34.
Verand gegen Nachnahme od. Refrananz-Anlage.

Ein junger, tüchtiger Maschinenmeister in allen vork. Arbeiten erfahren, besonders im Illustr., Werk- und Plattendrucke tüchtiges leistend, sucht zum 5. Oktober seine Stelle zu verändern. Werte Offerten erbeten an M. Baron, Maschinenm., Linz a. D. (Oberösterreich), k. k. Hofbuchdruckerei J. Feuchtingers Erben. [793]

Im unterzeichneten Verlag ist erschienen und zum Preise von 25 Pf. (in Marken aller deutschen Staaten und Oesterreich) zu beziehen:



„Traurige Erlebnisse des Gabriel Schwalbenschwanz“, welche sehr lustiger burlesker Art sind, sind in 118 gereimten Strophen dem Münchener Volksleben entnommen und in Form einer Broschüre, mit Titelbild auf Umschlag, gedruckt. Den Kollegen, die ja zum großen Teile dem Fidelein, Lustigen nicht abhold sind, dürfte das Epos nicht unwillkommen sein, umso mehr, als für einzelne Lokalsitten Erklärungen beigegeben sind. Von den meisten Orten, die Abnehmer waren, sind

Nachbestellungen eingelaufen. — Der Verfasser, welcher unter den Kollegen hinlänglich bekannt ist, hofft auch die ganz kleinen Druckorte als Abnehmer zu gewinnen, da auch jedes einzeln bestellte Exemplar gewissenhaft und franko expediert wird.

1 Exemplar 25 Pf., 3 Exempl. 70 Pf., 5 Exempl. 1 Mk., 10 Exempl. 1,80 Mk. in Freimarken. Bei mehr als 10 Exemplaren Postanweisung, die abgezogen werden kann. Mit kolleg. Grüße

Der Verfasser: **Lois Weiß**, Schriftsetzer, Kaufbeuren, Hintere Gasse. [657]

Buchdruckerei-Maschinenmeisterverein zu Leipzig.

Sonnabend den 12. Oktober, abends 1/2 8 Uhr in Hempels Restaurant, Poststraße

Halbjährliche Generalversammlung.

Tagesordnung:

1. Bericht des Vorstehenden, Kassierers u. d. Revisoren;
2. Entlastung des Vorstandes für gelegte Rechnung;
3. Festsetzung der Remuneration für den Kassierer;
4. Beschlußfassung über das 25jährige Stiftungsfest;
5. Verschiedenes;
6. Fragetasten.

Unentschuldigtes Ausbleiben wird nach § 11 des Statuts mit 50 Pf. Ordnungsstrafe belegt. [784]

Der Vorstand. Hermann Andreas, 1. Vors.

Für die freundliche Aufnahme bei unsrer Anwesenheit in Berlin seitens der Berliner Maschinenmeister, so auch speziell Herrn Prescher für seine umsichtige Führung, sprechen Unterzeichnete hiermit ihren besten Dank aus. [792]

Demuth, Wäseke, Kregischmar, Waier, Faulhaber, Höflich, Andrews.

Sendungen an die Redaktion resp. Expedition des Corr. sind zu adressieren: R. Härtel, Leipzig, Reudnitz, Konstantinstraße 8.